

Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1 ½ fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 74.

Donnerstag d. 19. Sept.

1850.

Deutschland.

Hessen-Darmstadt. Auch bei uns dürfte der Landtag, wie andere, ein halbiges Ende nehmen.

Hessen-Cassel, 13. Sept. Der Kurfürst ist heute Morgen 4 Uhr in Begleitung seiner 3 Minister fort, um nach Hannover zu gehen und von da über Köln nach Frankfurt. — Die Stadt ist vollkommen ruhig.

Frankfurt, 16. Sept. Der Kurfürst von Hessen ist mit seinen Ministern theils gestern, theils heute hier eingetroffen. — Der Minister Hassenpflug hatte den Plan der Flucht erdacht, weil er glaubte, nach der Entweichung werde es in Cassel drunter und drüber gehen, und dann könne man mit fremdem Militär kommen, allein die Herren haben sich gewaltig verrechnet. Das hessische Volk, gestützt auf die Heiligkeit und Unverletzlichkeit ihrer Verfassung, unterstützt darin von den versassungsmäßigen Behörden und namentlich dem permanenten ständischen Ausschuss, bleibt sich vollkommen gleich und ruhig, und so kann sich niemand Anders in ihre innern Angelegenheiten mit Recht mischen.

Von Hamburg kommt die Nachricht, daß man sich auf der ganzen Linie der beiden Heere heftig schlage. Eckernförde ist von den Holsteinern wieder besetzt. — 13. Sept. Eckernförde wurde von dänischen Kriegsschiffen in Brand geschossen.

Mecklenburg. Das Schiedsgericht über unsern Verfassungsstreit hat gesprochen, daß die Legitimation der ritterschaftlichen Abgeordneten keinem Zweifel un-

terworfen, die Publikation der Verfassung ungültig und der Großherzog verpflichtet sey, einen Landtag aus der Ritter- und Landschaft zu berufen!

Hannover. 6 Bataillone Infanterie sind an der hessischen Grenze aufgestellt.

Württembergisches.

Im Beobachter vom 17ten ds. ist eine Eingabe des Ausschusses der Landesversammlung wegen der königl. Verordnung vom 28. Aug. in Betreff der einseitigen Sicherstellung der Wirthschaftsabgaben, Accise, Sporeln und der Hundeaufgabe und deren Einzüge durch die Steuerbehörden enthalten, wonach er sich dagegen verwahrt, und sich auf das Recht der Steuerverwilligung nach §. 188. der Verfassungsurkunde bezieht.

Wählen oder nicht wählen.

(Vom Lande.)

Mitbürger! Zum dritten Mal binnen Jahresfrist wird der Bürger zur Wahl der Volksvertreter aufgefordert. Zwei Mal schon sind die erwählten Landesversammlungen ohne Verständigung über das Verfassungswerk aufgelöst worden. Jetzt soll eine Dritte zusammentreten, nochmals hervorgegangen aus dem allgemeinen unmittelbaren Wahlrecht aller steuerpflichtigen Bürger.

„Warum das ewige Wählen, und wird doch nichts geschafft?“ So hört man vielfach fragen und sprechen, und Manche setzen hinzu: ich wähle nicht mehr! Wohlaufgeschaut, Ihr lieben Mitbürger! wenn Ihr

also sprechen hört. Denn, wenn man den Vogel auch nicht an den Federn kennen sollte, er verräth sich an dem Liebe, das er pfeift, und das Liedlein vom nicht mehr wählen ist dasjenige, das den Herren, die die Macht in Händen haben, gar wohl gefällt. Gar Manche, die Euch dieses Liedlein vorpfeifen, wissen recht gut, was sie thun, und daß sie damit den Umtrieben der Herrenpartei den besten Vorschub leisten, welche nichts sehnlicher wünscht, als daß nur wenige Bürger an den Wahlen theilnehmen. Denn dann könnten die Herren, denen das allgemeine Wahlrecht aller Bürger der größte Dorn im Auge ist, sich darauf berufen: Sehet, ihr Volksvertreter, die ihr das allgemeine Wahlrecht festhalten wollet, die Mehrzahl der Bürger will so wenig davon, daß sie dasselbe nicht einmal ausüben mag! Wie? wollet Ihr Euch selbst mit der eigenen Hand auf's Maul schlagen? Wollt Ihr, die ferndt und vorsehndt Deputationen und Eingaben geschickt, und alle wie Ein Mann das allgemeine Wahlrecht als das wichtigste und theuerste Bürgerrecht anerkannt und begehrt habet, jetzt, wo Alles verloren ist, wenn man das erworbene gute Gesetz und Recht des Landes preisgibt, — wollet Ihr jetzt hinter Euch gehen, und jenen Lockvögeln in's Garn laufen, welches sie ausgespannt haben, als die dienstwilligen Handlanger der bisher Bevorrechteten u. s. w. „ma woiß's no schau!“ damit es wieder aus und gar sey mit einer freien unbeschränkten Wahl, damit solche Wahlen wieder eingerichtet werden, wie sie die Beamten und Herren einjädeln, und woraus die Herren als Abgeordnete hervorgehen, die Land und Volk in Deutschland schon lange her an den Abgrund des Verderbens gebracht haben! darum Ihr Mitbürger! Sehet Euch vor vor den falschen Propheten!

Wohl zählen weit nicht alle, die am Wählen genug hätten, zu jenen Lockvögeln und Handlangern der Herrenpartei. Gar viele auch unter Euch halten dafür, „es sey gleich, ob man wähle oder nicht — denn, die Volvertreter richten ja doch nichts.“ — Liebe Mitbürger, das heißt aber nicht gesprochen, wie ein Mann, der nach Ehre und Pflicht als ein freier Bürger sein Recht ausübt; und wer sich also kleinmüthig und verzagt von der Wahl zurückhielt, der handelt gerade so unklug wie der Landwirth, der, wenn ihm im Jahr 49 und 50 das Wetter geschlagen hat, heuer

die Herbstsaat unterlassen und die Mühe sparen wollte, weil ja das Wetter im Jahr 51 wieder schlagen könnte.

Nein, die Gründe der Wahrheit, des Rechts, der Pflicht dafür, nicht nur dieses Mal, sondern so lange fort und fort zu wählen, so lange das Wahlrecht nicht mit Gewalt und Unrecht uns genommen ist, sind einleuchtend und überzeugend für alle Bürger, die sie hören wollen. Das Jahr 1848 hat den schweren Schaden offenkundig gemacht, an dem alles Volk im deutschen Vaterlande dahin steht. In Deutschland fehlt die Einheit und das Recht der Nation, und so sind wir vom Ausland ausgezogen und geknechtet, und von Jahr zu Jahr sinkt die Ehre, das Ansehen, die Kraft und der Wohlstand tiefer und tiefer. Dazu kommen die vielen Staatsregierungen in Deutschland, deren Kosten und Ansprüche die Kräfte der kleinen Länder übersteigen und deren Beamten-, Schreiber- und Soldatenheer das Volk nicht zur Erkenntniß und Ausübung seiner Menschen- und Bürgerrechte kommen läßt. Daß es nicht so bleiben könne und dürfe, das war im Jahr 1848 weltkundig, als alle deutschen Regierungen ihren jammervollen Fehler bekannten und sich willig erklärten zur Aufrichtung einer deutschen volksthümlichen Reichsverfassung und einer Reichsregierung mit einer deutschen Nationalvertretung. Bei uns in Württemberg ward die Reichsverfassung sammt Grundrechten feierlich anerkannt, ward Landesrecht und Gesetz. Da sollte am Ende des Jahres 49 die Landesverfassung darnach abgeändert werden. Aber es war für die Sache des Volkes zu spät — die großen Regierungen hatten das Heft der Gewalt wieder in der Hand, und statt der Einheit und der Freiheit und der Volksrechte in Deutschland, die man verheißen und versprochen hat, wird nunmehr der alte Bundestag der deutschen Fürsten und Herren wieder aufgerichtet.

Das ist der große Jammer des armen Volkes. Denn der Bundestag, welcher ohne Befragen und Bewilligung des Volkes über unsre Rechte und Lasten, über unser Geld wie Gut und Blut, über Krieg und Frieden, über unser Wohl und Wehe nur allein nach dem Geheiß der Fürsten und Herren entscheidet, ist unvereinbar mit der Ehre und Wohlfahrt Deutschlands und aller deutschen Länder. Die württembergische Regierung hat mitgewirkt zu Aufrichtung des Bundes-